

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes
— Drucksachen 8/3104, 8/3502 —**

Bericht des Abgeordneten Löffler

Durch den Gesetzentwurf sollte erreicht werden, daß ein Kinderbetreuungsbetrag von 1 200 DM im Kalenderjahr steuerlich abgezogen werden könnte, ohne daß die Kosten im einzelnen nachgewiesen zu werden brauchen. Bei geschiedenen oder getrennt lebenden Ehepaaren sollte der Betrag je zur Hälfte aufgeteilt werden; eine einvernehmliche andere Aufteilung sollte zulässig sein.

Die Änderung des Einkommensteuergesetzes in der vorgeschlagenen Form würde gegenüber dem geltenden Recht zu Steuermindereinnahmen von 3,4 Mrd. DM jährlich führen (davon Bund 1,445 Mrd.

DM, Länder 1,486 Mrd. DM und Gemeinden 0.469 Mrd. DM). Die Mindereinnahmen sind weder im Haushalts- noch im Finanzplan berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist aber im federführenden Finanzausschuß mit Mehrheit abgelehnt worden. Für den Fall, daß der Deutsche Bundestag der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses, den Gesetzentwurf in der Drucksache 8/3104 abzulehnen, folgt, entfällt eine Berichterstattung nach § 96 der Geschäftsordnung, die aufgrund der Haushaltslage sowieso negativ ausgefallen wäre.

Bonn, den 16. Januar 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Löffler
Vorsitzender	Berichterstatter

